

NEWS

CORONAVIRUS: MASSNAHMEN IM STEUERBEREICH – UPDATE VOM 17. APRIL 2020

von Sébastien Maury und Stefan Scherrer

Fristerstreckung Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen

Die meisten Kantone haben die generelle Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 für natürliche Personen erstreckt. In gewissen Kantonen wurde auch die Frist für juristische Personen erstreckt.

Vereinfachung in Sachen Anpassungen der provisorischen Steuerrechnungen

Anpassungen der provisorischen Steuerrechnungen für natürliche sowie juristische Personen wurden in vielen Kantonen vereinfacht und können beim Gemeinde- bzw. kantonalen Steueramt einfacher beantragt werden.

Aufhebung von Verzugszinsen auf Steuerschulden

Der Bund (für die direkte Bundessteuer der natürlichen sowie juristischen Personen) sowie diverse Kantone haben die Verzugszinsen auf Steuerforderungen, welche in einer definierten Zeitspanne fällig werden, provisorisch aufgehoben.

Erstreckung der Zahlungsfristen (Stundung) oder Ratenzahlungen für definitive Steuerrechnungen

Unternehmen und natürliche Personen, die derzeit aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus fällige definitive Steuerrechnungen nicht bezahlen können, können eine Erstreckung der Zahlungsfrist (Stundung) oder Ratenzahlungen verlangen. Bei der direkten Bundessteuer können auch provisorische Steuerrechnungen gestundet werden. Die Steuerverwaltungen werden Stundungs- und Teilzahlungsgesuche grosszügig akzeptieren.

Das Coronavirus (COVID-19) bringt das öffentliche Leben nahezu zum Erliegen und die Schweizer Wirtschaft sieht sich mit drastischen Ertragseinbussen konfrontiert. In diesem Kontext werden auf den Stufen Bund und Kantone laufend gewisse Massnahmen im Steuerbereich getroffen. Es geht um die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus, unter anderem um Liquiditätshilfen im Steuerbereich.

Im Einzelnen geht es um die folgenden Themen:

Andere Massnahmen

Gewisse Kantone werden ausserordentliche Rückstellungen im Jahr 2019 akzeptieren (explizit z.B. der Kanton Wallis). Gewisse Kantone (wie z.B. der Kanton Zug) arbeiten zudem an einer befristeten Senkung der Steuerfüsse, welche jeweils noch von der Legislative verabschiedet werden muss.

Die Übersicht auf den nächsten Seiten (Stand per 14.04.20) zeigt die einzelnen Massnahmen in jedem Kanton sowie die Links zu den jeweiligen Homepages für detaillierte Informationen. Aufgrund der aktuellen Situation sind weitere Massnahmen in den kommenden Tagen und Wochen zu erwarten. Wir halten Sie kontinuierlich auf dem Laufenden und unterstützen Sie gerne bei Bedarf.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson bei BianchiSchwald.



SÉBASTIEN MAURY
*Diplomierter Steuerexperte
lic. iur. HSG
Partner*



STEFAN SCHERRER
*Rechtsanwalt, Dr. iur.
Partner*

BIANCHISCHWALD GMBH

mail@bianchischwald.ch
bianchischwald.ch

GENÈVE

5, rue Jacques-Balmat
Postfach 5839
CH-1211 Genf 11
T +41 58 220 36 00
F +41 58 220 36 01

ZÜRICH

St. Annengasse 9
Postfach 1162
CH-8021 Zürich
T +41 58 220 37 00
F +41 58 220 37 01

LAUSANNE

12, avenue des Toises
Postfach 5410
CH-1002 Lausanne
T +41 58 220 36 70
F +41 58 220 36 71

BERN

Elfenstrasse 19
Postfach 133
CH-3000 Bern 15
T +41 58 220 37 70
F +41 58 220 37 71

KANTON	GENERELLE FRIST- ERSTRECKUNG EINREICHUNG STEUER- ERKLÄRUNG 2019	STEUERZAHLUNGEN / AUSSETZUNG VERFAHREN	ANDERE MASSNAHMEN	LINKS FÜR DETAILIERTE INFORMATIONEN
AG	<ul style="list-style-type: none"> - bis 30.06.20 für natürliche Personen - bis 30.09.20 für Selbstständigerwerbende und juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit, provisorische Steuerrechnungen bei Verlusten bzw. Einkommenseinbussen anzupassen - Für definitive und provisorische Steuerrechnungen können Zahlungsfristen erstreckt oder Ratenzahlungen vereinbart werden - Aufhebung von Verzugszinsen vom 01.03.20 bis 31.12.20 - Mahn- und Betreibungsstopp für Steuerforderungen bis 30.06.20 	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen, die durch eine behördlich angeordnete Betriebschliessung betroffen sind oder nachweislich einen massiven Umsatzeinbruch erleiden, können im Jahresabschluss 2019 eine diesbezügliche Rückstellung bilden. 	https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/steuern/covid_steueralische_massnahmen/covid_steueralische_massnahmen.jsp
AI	n/a	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit, Stundung der Steuerschulden zu beantragen 		https://www.ai.ch/verwaltung/volk-wirtschaftsdepartement/aktuelles/coronaviurs-unterstuetzungsmassnahmen-fuer-unternehmen
AR	<ul style="list-style-type: none"> - bis 31.05.20 für natürliche Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit, provisorische Steuerrechnungen bei Verlusten bzw. Einkommenseinbussen anzupassen - Für definitive Steuerrechnungen können Zahlungsfristen erstreckt oder Ratenzahlungen vereinbart werden - Aufhebung der Ausgleichszinsen ab 01.07.20 		https://www.ar.ch/verwaltung/departement-finanzen/steuerverwaltung/news-aus-der-steuerverwaltung/detail/news/abgabefrist-fuer-steu-ererklaerung-2019-erstreckt/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=0cdf515d8a-806ef32f74337dab040f7b https://www.ar.ch/verwaltung/departement-finanzen/steuerverwaltung/news-aus-der-steuerverwaltung/detail/news/ausgleichszinsen-werden-gesenkt/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=43d5917a-c5a63670290051bc28c02ecf
BE	<ul style="list-style-type: none"> bis 15.09.20 für natürliche und juristische Personen (sowie Personengesellschaften, Erben- und Miteigentümergeinschaften) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Behandlung von Stundungs- und Ratenzahlungsgesuchen - Mahn- und Betreibungsstopp für sämtliche Forderungen des Kantons - Aufhebung der Verzugszinsen für das Kalenderjahr 2020 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. für die Zeit vom 01.03.20 bis 31.12.20 (direkte Bundessteuern) - Reduzierte Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2020, wenn sie auf zu hohen Einkünften beruhen 	<ul style="list-style-type: none"> Einführung eines Vorauszahlungszinses von 0.5 Prozent für im Voraus bezahlte Steuern für das Steuerjahr 2020 	https://www.sv.fin.be.ch/sv_fin/de/index/navi/index.meldungNeu.aktuellBox.html/sv_fin/de/meldungen/steuern/2020/03/20200316_1451_coronavirus_aktuelleinformationen.html

KANTON	GENERELLE FRISTERSTRECKUNG EINREICHUNG STEUERERKLÄRUNG 2019	STEUERZAHLUNGEN / AUSSETZUNG VERFAHREN	ANDERE MASSNAHMEN	LINKS FÜR DETAILLIERTE INFORMATIONEN
BL	bis 30.06.20 für natürliche Personen bis 30.09.20 für Selbstständigerwerbende und juristische Personen	- Kulante Behandlung von Stundungsgesuchen - Aufhebung der Verzugszinsen vom 25.03.20 bis 31.12.20		https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/medienmitteilungen/neue-fristen-fuer-einreichung-der-steuererklaerung-2019
BS	bis 31.05.20 für natürliche Personen	- Kulante Behandlung von Stundungsgesuchen		https://www.fd.bs.ch/nm/2020-coronavirus-steuerverwaltung-ist-in-betrieb-und-zeigt-sich-kulant-fd.html
FR	bis 30.06.20 für natürliche Personen	n/a		https://www.fr.ch/de/covid19/gesundheits/covid-19/coronavirus-entwicklungen-der-situation
GE	bis 31.05.20 für natürliche und juristische Personen (sowie quellenbesteuerte Personen)	- Aufhebung der Verzugszinsen auf zwischen 24.03.20 und 31.12.20 erlassene Veranlagungen		https://www.ge.ch/organisation/direction-generale-administration-fiscale-cantonale
GL	bis 30.06.20 für natürliche und juristische Personen	- Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.03.20 bis 31.12.20		https://www.gl.ch/verwaltung/finanzen-und-gesundheit/steuern/news-details.html/1682/news/13818
GR	bis 30.05.20 für natürliche Personen bis 30.09.20 für Selbstständigerwerbende	- Kulante Behandlung von Stundungs- und Ratenzahlungsgesuchen - Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.01.20 bis 31.12.20		https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/stv/mitteilungen/Seiten/Coronavirus_Aktuelle-Informationen.aspx
JU	bis 14.08.20 für natürliche und juristische Personen	- Aufhebung der Verzugszinsen bis 31.08.20		https://www.jura.ch/fr/Autorites/Coronavirus/Economie-et-emploi.html
LU	bis 31.05.20 für natürliche Personen bis 31.08.20 für Unselbstständigerwerbende mit Steuervertreter und Selbstständigerwerbende bis 8 Monate nach Geschäftsabschlussdatum für juristische Personen	- Aussetzung von Zahlungsmahnungen bis auf Weiteres - Verschiebung des Versands der Akontorechnungen 2020 auf August 2020 - Aussetzung des für den 16.04.20 geplanten Versands der Steuerveranlagungen und Rechnungen - Aussetzung der für den 06.04.20 und 13.04.20 geplanten Versände der Schätzungsanzeigen - Unkomplizierte Behandlung weiterer Fristerstreckungsgesuche - Aufhebung der Verzugszinsen für das Kalenderjahr 2020		https://newsletter.lu.ch/inxmail/html_mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000fqzi00007600000000000bmcvchxr
NE	Vereinfachte und kostenlose Verlängerung der Frist zur Einreichung der Steuererklärung bis Ende Juni 2020	- Aussetzung der streitigen Fälle und entsprechende Veranlagungen sowie Verzugszinsen		https://www.ne.ch/medias/Pages/20200323-déplioement-mesures-economiques.aspx

KANTON	GENERELLE FRIST- ERSTRECKUNG EINREICHUNG STEUER- ERKLÄRUNG 2019	STEUERZAHLUNGEN / AUSSETZUNG VERFAHREN	ANDERE MASSNAHMEN	LINKS FÜR DETAILIERTE INFORMATIONEN
NW	bis 30.06.20 für natür- liche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Mahnstopp für bereits gestellte Rechnungen bis 30.06.20 - Verlängerung der Zahlungsfristen von 30 auf 90 Tage für neue Rechnungen - Weitere Fristverlängerungen bei Bedarf - Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.04.20 bis 31.12.20 		https://www.nw.ch/aktuellesinformationen/64168
OW	Mahnungen erst ab Sep- tember 2020	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Berücksichtigung der persönlichen Lage bei Zahlungsschwierigkeiten - Verzugszinsen erst bei verspäteter Zahlung der Schlussrechnung - Ausgleichszinsen für Steuerjahr 2020 werden erst ab 01.12.20 berechnet 		https://www.ow.ch/dl.php/de/5e8ef13f549d6/Information_infolge_COVID-19.pdf
SG	bis 31.05.20 für natür- liche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Behandlung von Stundungsgesuchen 		https://www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/Coronavirus.html
SH	bis 30.06.20 für natür- liche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Behandlung von Stundungs- und Ratenzahlungsgesuchen - Aussetzung von Mahnungen und Bussen bis 19.04.20 - Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.03.20 bis 31.12.20 		https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Finanzdepartement/Steuerverwaltung-3918-DE.html
SO	bis 31.07.20 für natürliche und juristische Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Behandlung von Stundungs- und Ratenzahlungsgesuchen - Aufhebung der Verzugszinsen vom 01.03.20 bis 31.12.20 		https://so.ch/staatskanzlei/medien/medienmitteilung/news/steuern-fristerstreckung-und-zahlungserleichterungen-wegen-covid-19/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=903d52035d1cc2e58ed00c9c08ba3a
SZ	bis 31.05.20 für natür- liche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulante Behandlung von Stundungs- und Ratenzahlungsgesuchen - Aufhebung der Verzugszinsen vom 24.03.20 bis 31.12.20 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstreckung der Frist für Anträge auf Tarifkorrekturen bei Quellensteuern bis 31.05.20 	https://www.sz.ch/unternehmen/steuern/aktuelles.html/72-443-4441-3222
TG	Fristverlängerung bis zum 31.12.20 für juristische Personen online und gebührenfrei möglich	n/a	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung ausserordentlicher Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019 (welche im Jahr 2020 aufzulösen sind) 	https://steuerverwaltung.tg.ch/hauptrubrik-2/gewinn-und-kapitalsteuern/geschaefsmassig-begrundeter-aufwand/rueckstellungen-iffolge-der-corona-pandemie-in-der-jahresrechnung-2019.html/10776 https://steuerverwaltung.tg.ch/hauptrubrik-2/fristverlaengerungen.html/2957

KANTON	GENERELLE FRIST- ERSTRECKUNG EINREICHUNG STEUER- ERKLÄRUNG 2019	STEUERZAHLUNGEN / AUSSETZUNG VERFAHREN	ANDERE MASSNAHMEN	LINKS FÜR DETAILIERTE INFORMATIONEN
TI	bis 30.06.20 für natür- liche Personen bis 30.09.20 für juristi- sche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Verzugszin- sen für Steuerschulden bis 31.12.2020 - Anpassung der Fristen für die Akontozahlungen für das Jahr 2020 - Weitere Fristverlängerungen bei Bedarf 	- Klarstellung betreffend Steuer- abzüge für natür- liche Personen im Zusammenhang mit homeoffice	https://www4.ti.ch/fileadmin/DFE/DC/coronavirus_FAQ_misure_fisco.pdf
UR	bis 31.05.20 für natür- liche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Steueraufschub auf Gesuch hin bis 31.10.20 - Über den 31.10.20 hinaus weitere Fristerstreckung, Ratenzahlungsvereinbarung oder Verzicht auf Verzugs- zinsen im Einzelfall möglich (wenn Zahlungsverpflich- tung mit erheblicher Härte verbunden) 	- Erstreckung der Frist für Anträge auf Tarifkorrektu- ren bei Quel- lensteuern bis 31.05.20	https://www.ur.ch/themen/1564
VD	bis 30.06.20 für juristi- sche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Verzugszin- sen für juristische Personen bis 31.12.20 - Vereinfachte (online) An- passung der provisorischen Steuerrechnungen 		https://www.vd.ch/toutes-les-actualites/hotline-et-informations-sur-le-coronavirus/coronavirus-informations-pour-les-entreprises-vaudoises/
VS	bis 31.05.20 für natür- liche Personen (sowie quellenbesteuerte)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Verzugsinsen vom 01.04.20 bis 31.12.20 (Ausnahme Quellensteuer) - Aussetzung der Mahnungen, Bussen und Eröffnungen von Betreibungsverfahren 	Bildung im Ab- schluss 2019 einer ausserordentlichen Rückstellung von 50% des selbstän- digen Nettoeinkom- mens (selbständig Erwerbende) oder des Nettoge- winns (juristische Personen) für Unternehmen die direkt oder indirekt unter den negativen Auswirkungen vom Coronavirus leiden. Betrag von maximal CHF 300,000 und Auflösung zwin- gend im Jahr 2020.	https://www.vs.ch/de/web/communication/detail?groupid=529400&articleId=7025944&redirect=https%3A%2F%2Fwww.vs.ch%2Fhome%3Fp_p_id%3Dcom_liferay_asset_publisher_web_portlet_AssetPublisherPortlet_INSTANCE_BJTNL00Exi2c%26p_p_lifecycle%3D0%26p_p_state%3Dnormal%26p_p_mode%3Dview

KANTON	GENERELLE FRIST- ERSTRECKUNG EINREICHUNG STEUER- ERKLÄRUNG 2019	STEUERZAHLUNGEN / AUSSETZUNG VERFAHREN	ANDERE MASSNAHMEN	LINKS FÜR DETAILLIERTE INFORMATIONEN
ZG	bis 30.06.20 für natür- liche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Erstreckung der Zahlungs- fristen bis 30.06.20 für alle Steuerrechnungen aller Privatpersonen und Unter- nehmen - Kulante Behandlung weiterer Fristerstreckungsgesuche - Aufhebung der Verzugszin- sen vom 01.03.20 bis 31.12.20 - Aussetzung des Versands von Steuerveranlagun- gen und Rechnungen bis 30.04.20 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstreckung der Frist für Anträge auf Tarifkorrektu- ren bei Quel- lensteuern bis 30.06.20 - Antrag an Kan- tonsrat für eine befristete Sen- kung des Kantons- steuerfusses von 82 auf 78 % (2021 bis 2023) - Bildung ausser- ordentlicher Rück- stellungen im Ge- schäftsjahr 2019 (welche im Jahr 2020 aufzulösen sind) 	https://www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/steuerverwaltung
ZH	bis 31.05.20 für natür- liche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit, provisorische Steuerrechnungen bei Ver- lusten bzw. Einkommensein- bussen anzupassen - Für definitive Steuerrech- nungen können Zahlungs- fristen erstreckt oder Raten- zahlungen vereinbart werden - Senkung der Verzugszin- sen von 4% auf 0.25% vom 01.05.20 bis 31.12.20 		https://www.steuern.ch/de/internet/finanzdirektion/ksta/de/aktuell/mitteilungen/amtmitteilungen_2020/weitere_massnahmen_2.html
ESTV	n/a	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte Bundessteuer: Auf- hebung der Verzugsinsen auf zwischen 01.03.20 und 31.12.20 fälligen Steuerzah- lungen - Mehrwertsteuer, besondere Verbrauchssteuer, Lenkungs- abgaben und Zollabgaben: Aufhebung der Verzugs- zinsen vom 20.03.20 bis 31.12.20 - Zahlungserleichterungen ge- mäss Art. 166 DBG bzw. Art. 90 MWStG: Gesuche werden wohlwollend behandelt 		https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/covid19/news.html

Stand per 14.04.20